

Grundsätze für die Bewertung (Einführungsphase)

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 - 96
sehr gut	14	95 - 91
sehr gut minus	13	90 - 86
gut plus	12	85 - 81
gut	11	80 - 76
gut minus	10	75 - 71
befriedigend plus	9	70 - 66
befriedigend	8	65 - 61
befriedigend minus	7	60 - 56
ausreichend plus	6	55 - 51
ausreichend	5	50 - 46
ausreichend minus	4	45 - 41
mangelhaft plus	3	40 - 36
mangelhaft	2	35 - 31
mangelhaft minus	1	30 - 26
ungenügend	0	25 - 0

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im *inhaltlichen Bereich* liegt vor, wenn in diesem Teil weniger als 8 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im *Darstellungs- und sprachlichen Bereich* liegt vor, wenn in ihm weniger als 12 Punkte erreicht werden.

Für die Einführungsphase gilt eine eigene Gesamtpunktzahl von 100 (Inhalt: 40 / Sprache: 60; Gesamtpunktzahl im Zentralabitur: 150, Inhalt: 60 / Sprache: 90) Die Punktzahlen für ungenügende Leistungen sind in der 10EF prozentual entsprechend reduziert.